Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20

26.06.2012

Vorlagen-Nummer
2368/2012

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	28.06.2012

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Rat der Stadt Köln, RM Klaus Hoffmann (Freie Wähler Köln) und RM Thor Zimmermann (DEINE FREUNDE) vom 12.06.2012 (AN/0949/2012
Keinen Doppelhaushalt 2013/2014 !

Zu dem o. a. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Da jeweils der vom Rat beschlossene Haushaltsplan die Datengrundlage für die Aufstellung des Folgeplanes darstellt, wird die Verwaltung Anfang Juli 2012 mit den Vorbereitungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 beginnen. Vor dem Hintergrund der späten Beschlussfassung und der im Zusammenhang mit der Aufstellung anstehenden umfangreichen Arbeiten – insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation – kann die Verwaltung nicht sicherstellen, dass die Einbringung bereits im Oktober erfolgen kann.

Der § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass eine Haushaltssatzung und damit ein Planwerk auch für zwei Jahre (Doppelhaushalt) aufgestellt werden kann. Die Stadt Köln hat von dieser Möglichkeit bereits für die Haushalte 2003/2004, 2008/2009 und 2010/11 Gebrauch gemacht.

Der Doppelhaushalt würde in der aktuellen Haushaltssituation die Möglichkeit bieten, Konsolidierungsmaßnahmen bereits bis zum Jahr 2017 festzulegen und gleichzeitig den freien Trägern Planungssicherheit für zwei Jahre zu gewähren.

Bisher wurden noch keine Festlegungen getroffen, ob ein Einzelhaushalt 2013 oder ein Doppelhaushalt 2013/2014 aufgestellt werden soll.

gez. Roters